

Bekanntmachung



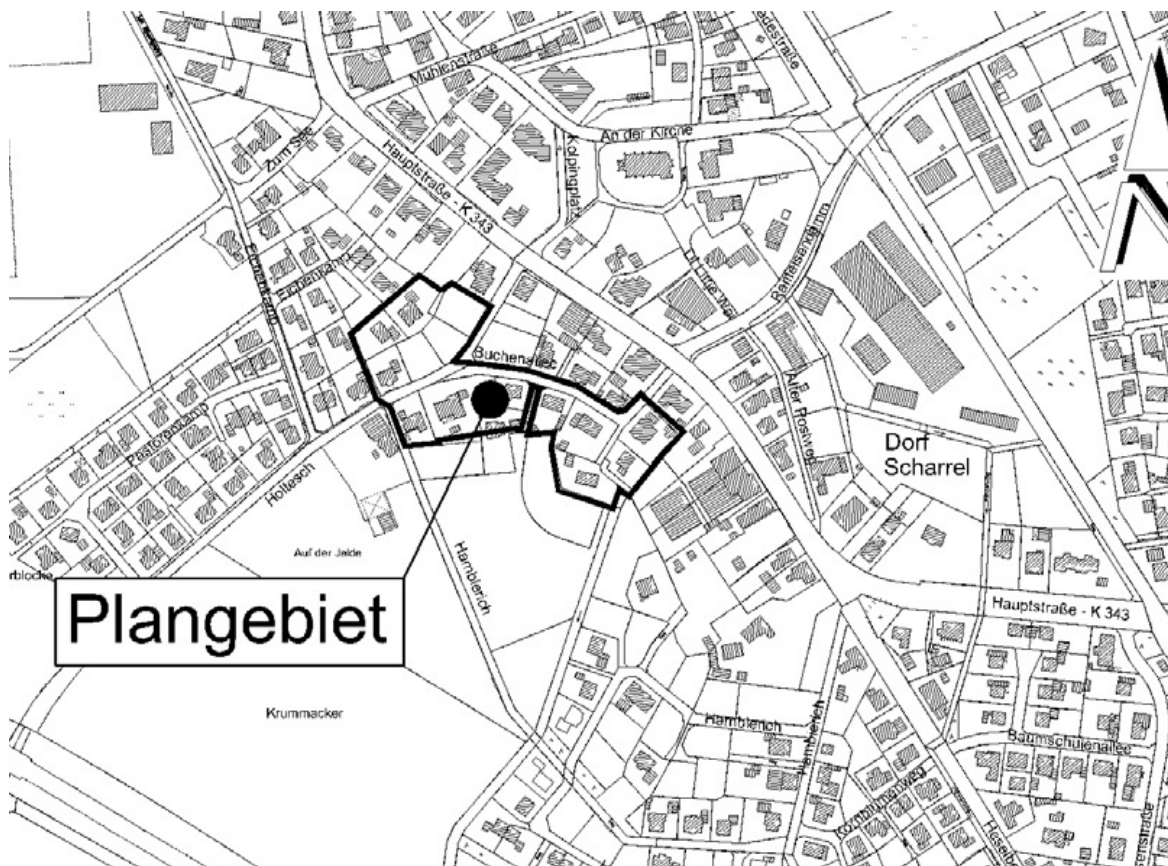
Der Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 33 (Holtesch/Ortsdurchfahrt – von der Genehmigung ausgenommener Teilbereich) in Scharrel, 3. (vereinfachte) Änderung

1. Aufstellung des Bebauungsplanes

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Saterland hat die Aufstellung der o. g. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 in Scharrel beschlossen. Innerhalb des Änderungsbereiches sollen eine I-Geschossigkeit festgesetzt und die bestehenden gestalterischen Vorgaben aufgehoben werden.

Der Geltungsbereich dieses Bauleitplanes ist in der folgenden Planzeichnung kenntlich gemacht:



Die Aufstellung der v. g. 3. (vereinfachten) Änderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB soll der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Dazu wird der Planentwurf nebst Begründung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**8. Juli 2016 bis zum 8. August 2016
- beide Tage einschließlich -**

im Rathaus der Gemeinde Saterland, Ramsloh, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, Zimmer E. 20, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, montags und dienstags von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt; es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

In diesem vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Von einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird gleichfalls abgesehen.

Des weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Saterland, 23. Juni 2016
In Vertretung

Hellmann